

Der poetische Raubmörder, der sich selbst überführte ...

Schwurgerichtsverhandlung und Hinrichtung des Georg Seiß 1889 in Bayreuth

In der Morgenstunde um 7.00 Uhr endete am 10. April 1889 im Hof des Landgerichtsgefängnisses Bayreuth an der Markgrafentallee das Leben des Georg Seiß auf dem Schafott. Das Schwurgericht bei dem Landgericht Bayreuth hatte ihn am 18. 2. 1889 wegen eines begangenen Raubmordes zum Tode verurteilt.

Damit wurde der Fall 16 der 1. Schwurgerichtsperiode 1889 des Ofr. Schwurgerichtshofes abgeschlossen, ein Fall, der voller Besonderheiten war und der seinerzeit in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregte.

Was war geschehen und für die Bürger so interessant? Lassen wir die Schwurgerichts- und Hinrichtungsakten sowie die Zeitungsberichte des Bayreuther Tagblatts von damals erzählen:

Wir schreiben das Jahr 1888. Gegen 6.⁰⁰ am Morgen des 22. 9. wird an der Straße zwischen Kirchenlamitz und Schwarzenbach, bei der Brücke über den Lauterbach, zwischen Erlen die Leiche eines Mannes gefunden. Die sofort angestellten Ermittlungen ergeben: zwei Blutlachen auf der Straße – deutliche Spuren von 2 Personen – Schleifspuren von der Straße bis zum Fundort der Leiche am Bach. Es stellt sich schnell heraus, daß der Getötete der Metzgermeister Frank von Schwarzenbach a. S. war. Gendarm Köhler bringt noch Vormittags in Erfahrung, daß die Ehefrau des Steinbauers Georg Seiß bei der Post in Kirchenlamitz 60 M einbezahlt hat, daß Seiß am Vortag mit dem Frank in der Reinel'schen Wirtschaft beisammen war und sich beide um 9.00 Uhr Abends gemeinsam entfernt haben. Bei Seiß wird noch am 22. 9. eine Haussuchung vorgenommen. Hierbei findet man eine gewaschene, noch nasse Hose und Stiefel mit Blutflecken. Georg Seiß bestreitet die Tat und erklärt, am Vortag beim Heimweg in den Bach gefallen zu sein. Er wird gleichwohl verhaftet und in das Gerichtsgefängnis

Kirchenlamitz eingeliefert. Am 23. 9. wird bei Seiß eine weitere Haussuchung durchgeführt und – in einem Bett versteckt – die leere Brieftasche des Opfers sowie – im Dünger vergraben – eine blutbefleckte Jacke gefunden. Trotz dieser schwerwiegenden Verdachtsmomente bleibt Seiß bei seinem Leugnen.

Gendarmerie und Staatsanwaltschaft hatten gute und schnelle Ermittlungsarbeit geleistet! Und nun beginnen die „Besonderheiten“ des Falles Seiß:

Noch am Abend seiner Verhaftung gelingt Seiß „in Folge der großen Sorglosigkeit des Gefängniswärters“ – wie es später das Schwurgericht bezeichnet – die Flucht aus dem Gerichtsgefängnis Kirchenlamitz. Er treibt sich zuerst einige Tage in der Nähe von Buchhaus im Wald herum, da er auch wildert, kennt er jeden Busch und Stein. In der zweiten Nacht seiner erzwungenen Freiheit kehrt er kurz in sein Haus zurück, holt sich Schuhe, Brot und Wasser und läßt sich vom Nachbarn Müller Haupt- und Barthaare schneiden, damit man ihn nicht mehr erkennen soll. Streifzüge der gesamten Gendarmerie unter Hinzuziehung der örtlichen Feuerwehren bleiben erfolglos. Seitz holt sich aus dem Versteck in einem Feld das geraubte Geld (rd. 400 M) und macht sich auf die Flucht aus der Heimat. Er hält sich 2 Tage in Bayreuth und 3 Tage in München auf und gelangt dann über Lindau in die Schweiz nach Zürich.

Auf die Wiederergriffung des entsprungene Raubmörders werden 300 Mark Belohnung ausgesetzt.

In mehreren, oberfränkischen Zeitungen wird dies mit Bild und Personenbeschreibung des Gesuchten öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig veranlaßt der kgl. Untersuchungsrichter am LG Hof im Internationalen Criminal-Polizeiblatt mit einem Steckbrief die Fahndung nach Seiß.



300 Mark Belohnung.

Für die Ermittlung und Ergreifung des hier abgebildeten, wegen Raubmordes verfolgten

Georg Adam Zeiß von Buchhaus
ist obige Belohnung ausgesetzt.

Die Persönlichkeitsbeschreibung desselben ist nach den späteren Erhebungen folgende: „Dellblond, sinniges Gesicht, Unterlippe vorstehend, am linken inneren Vorderarm Tätowierung: G. A. S. 1882 oder 1883, darunter ein halber Blätterkranz.“
Def., im Oktober 1888.

Königl. Untersuchungsrichter.

Nun heißt es für die Justiz: abwarten!

Seiß befindet sich seit dem 29. 9. in Zürich und findet dort schnell in einem Steinmetzbetrieb eine Arbeitsstelle mit Kost und Logie. Er glaubt sich sicher, will viel arbeiten und vom Ausland aus seine Familie unterstützen. Das Heimweh plagt ihn und er bringt in einem langen Gedicht seine ganze Lebensgeschichte bis hin zur Mordtat zu Papier. Er ahnt bei der Abfassung seiner Verse wohl nicht, daß er sich mit diesem Gedicht wenig später als Täter selbst überführt und dem Gericht „frei Haus = Gerichtssaal“ Geständnis und Tatmotiv liefert!

Folgender Teil des Gedichtes wird Beweismaterial des späteren Schwurgerichtsverfahrens sein (mit Übernahme der orthographischen Fehler):

*Ich ging am Freitag in die Stat
mir etwas Geld zu borgen
doch hat ich überall gleig satt
mußt gehen in Angst u. sorgen
doch 50 Mark bekom in noch
vom Kaufmann G. Reitel
nun hat ich eine Freute doch
Ach dieses wahr auch eitel.*

*Zum Gastwirt Reinel kam ich spät
hir wahr der Metzger Frank
doch an eine solche Schreckensthat
da war gar kein Getank*

*doch ganz zuletzte kam mir der Sinn
die That jetzt zu begehén
er blieb in meinem Herzen drinn.*

*Er ging von hir langsamen Trits
nach seiner Heimmat zu
auch ich ging schnellen Schritts
auf die Straß dem Brücklein zu
unterwegs nahm ich einen Steck
von einen Garten Zaun
Es war für mich wohl ein Schreck
und ein verwirder traum.*

*Ich stelte mich an sicheren Platz
wo er mich nicht erblickt
so hab ich in mit einen szat
den stek am Kopf getrück
Er lag darniter schwer verletz
Ein Schauter kam in mich
doch wahr er nich zum Tot verletz
und kam wider zu sich*

*nun floh der Schrecken in mein Herz
ich stelt mich an den Graben
und dachte an den großen Schmerz
den diser Man wird haben
Ich trat den Weg zur Heimat an
und hüt ihn noch verschont
doch er fängt das laufen an
und schimpft waß er nur kont*

*Nun kam in mich groß die Wuth
ich lif schnell auf in zu
vergoß nun des Menschen Bluth
setzt im sein Herz in Ruh
Ich nahm so schnell ich kont
sein Geld waß er gehabt
und schlebte in dan unverschont
ins Wässerlein hinab*

*Den Stecken lis ich aufdem Feld
wo er den Geist verlor
Unterwegs zählte ich das Geld
wasfand sich nun hervor
110 Mark in Papirwert
in Silber 100 Mark
nicht wie gesagt wird 600Mark*

Seitz erfreut sich nur kurze Zeit der erzwungenen Freiheit. Wie heißt es doch in einem deutschen Sprichwort: „Glück und Unglück tragen einander auf dem Rücken.“ Wie so oft im Leben, spielt bei der raschen

Wiederergreifung des Seiß „der Zufall“ eine Rolle. Einem in Zürich wohnhaften deutschen Landsmann aus Niederlamitz wurde von seinen Eltern brieflich vom Raubmord des Seiß, dessen Flucht und der ausgesetzten Belohnung berichtet. Er kennt Seiß persönlich, sieht ihn an seiner Arbeitsstelle in Zürich und meldet dies der Kanton-Polizei Zürich. Dort blättert man die internen Fahndungsbücher durch und wird schnell fündig. Seiß wird zweieinhalb Wochen nach seiner Ankunft in Zürich wieder festgenommen. Er leugnet zunächst der Gesuchte zu sein, jedoch – Ironie des Schicksals – in seinen Effekten wird sein abgefaßtes Gedicht mit der Tatschilderung gefunden. Er hat sich damit selbst überführt, gibt auf und macht ein volles Geständnis.

Der Rest ist Routinearbeit der Polizei und Justiz, die auch 1888 schon international gut funktioniert. Bis 15. 11. befindet sich Seiß im Polizeigefängnis Zürich. Er schreibt seiner 20jährigen Frau einen langen Brief, in dem er sein Verbrechen, die Motive hierfür und seine Flucht ausführlich schildert. Er hadert mit seinem Schicksal, macht sich große Sorgen um seine Familie und sucht die Schuld für sein schlimmes Tun bei anderen. Für sein Opfer findet er kein Wort des Mitleids. Er betet viel und ist voller banger Hoffnung, daß ihm der Herrgott das Leben erhalten möge. Seine Gefühle bringt er am Ende des Briefes wieder in einem langen Gedicht zum Ausdruck – Auszüge daraus:

*Bin ich nun in Fremden Lande
hab die Reiß hierh gemacht
bin geflohen meiner Schande
wo man mich hat sehr verehrt
O wie schlecht ists mir gegangen
als ich war nicht mehr gefangen
bin ich hier auch ganz allein
zum Beten muß ja einsam sein*

*Wie gerne wold ich abschied nehmen
von den Kindern die ich lieb
O wie hätt ich meine Tränen
auf die Wangen hin getrükt
doch sie durften mich nicht blicken
ich durft nicht die Händlein drücken
Ich muß weinen ganz allein,
zum Beten muß ja einsam sein*

*Ach wie traurich war die Reise
von meiner Heimat weg
keine Ruhe, wenig Speise
Oft verfehlet Weg und Steg
Ach wie hab ich oft geblickt
An mein Heimort zurück
Auf der Reiß war ich allein
zum Beten muß ja einsam sein*

*Ja ich konnte mich nicht freuen
auf der Reise wo ich wahr
ich hörte dich fort schreien
und mir zukte jedes Haar
Ach die Angst kam oft in mir
sein konnt ich nicht bei dir
doch war ich auch ganz allein
zum Beten muß ja einsam sein*

*Als ich hier nun angekommen
und Arbeit bekommen hab
konnt ich etwas ruhig schlummern
als ich mich zu Bett bekam
den ich dacht versorget sind
meine Frau mit ihrem Kind
Ich war wohl Nachts ganz Allein
zum Beten muß ja einsam sein*

*Doch es konnt nicht lang tauern
wurde ich gefesselt schon
Ich kam wider hinter Mauern
zu erwarten meinen Lohn
Ich steh nun an jenen Gitter
Meine Tränen flisen wider
doch bin ich auch num allein
zum Beten muß ja einsam sein*

*Sollt jch es nicht erbeten
hier in diser einsaamkeit
daß man mir schenkt das Leben
und erleb noch Irtsche Freut
Ach es war ja dieser Sinn
in meinem Herzen nicht so schlimm
Bin ich hier auch so allein
zum Beten muß ja einsam sein*

*Doch solt ich zu meinen Eltern kommen
die schon lang gestorben sind
Ach wo wird meine Tochter schlummern
ich werd suchen bis ichs find
wir werden miteinander gehn
den im Himmel ist es schön
Dan bin ich nicht mehr allein
im Himmel kans nicht einsam sein*

*Solltest Du mir dann bald folgen
in der Herrlichkeit eingehn
ja verlassen irtisch Sorgen
ja ich werd dich dan bald sehn
gleich werd ich dich dan finden
werden unsere Herzen binden
Dann sind wir nicht mehr allein
im Himmel kans nicht einsam sein*

Am 15. 11. 1888 wird Seiß unter großen Sicherheitsvorkehrungen per Eisenbahn im Einzeltransport von Zürich an den Kgl. Untersuchungsrichter in Hof überstellt und in das Landgerichtsgefängnis Hof verbracht. Das durch die Flucht unterbrochene Strafverfahren gegen den Raubmörder Seiß wird nun zügig fortgesetzt. Am 12. 12. 1888 eröffnet die Strafkammer des Landgerichts Hof das Hauptverfahren und erhebt Anklage zum Schwurgericht beim Landgericht Bayreuth. Der Angeklagte wird – gefesselt – von Hof nach Bayreuth in das Landgerichtsgefängnis an der Markgrafenallee verbracht.



Bayreuth, Alter Schloßturn

Die 1848 für jeden Regierungsbezirk eingerichteten Schwurgerichte hatten ihren Sitz jeweils am Ort der Regierung. Der Ofr. Schwurgerichtshof also in Bayreuth, sehr zum Leidwesen der Stadt Bamberg, das Sitz des Appellationsgerichtes (Oberlandesgericht) war.

Alle in Oberfranken begangenen Kapitalverbrechen wurden von 1849 bis 1924 vom Schwurgericht beim Landgericht Bayreuth abgeurteilt.

Das Kgl. Landgericht Bayreuth befand sich seinerzeit (bis 1904) in der Maximiliansstraße im Südflügel des Alten Schlosses. Als Schwurgerichtssaal diente der umgebaute ehemalige Rittersaal des Alten Schlosses. Zugang zum Schwurgerichtssaal für die Zuhörer durch den Schloßturn im Harmoniehof

Am 4. 2. beginnt unter dem Vorsitz des OLGRates Seitz die 1. Schwurgerichtsperiode des Ofr. Schwurgerichtshofes beim LG Bayreuth für das Jahr 1889. Als Fall 16 kommt in einer eintägigen Verhandlung die Strafsache gegen Georg Seiß aus Buchhaus zum Aufruf. Es sind angeklagt:

- 1) Georg Seiß wegen eines am Metzgermeister Frank begangenen Raubmordes
- 2) die Eheleute Johann u. Dorothea Müller von Buchhaus wegen Begünstigung des Seiß nach dessen Flucht aus dem Gefängnis Kirchenlamitz .

Über die Anklage hat das Schwurgericht mit drei Berufsrichtern und zwölf Geschworenen zu entscheiden.

Nach Aufruf der Sache nimmt der Vorsitzende die Bildung der Geschworenenbank vor. Von 30 erschienenen Geschworenen werden aus einer Urne die Namen von 12 – vom Staatsanwalt und den Angeklagten nicht abgelehnten – Geschworenen ausgelost u. diese öffentlich beeidigt. Die vorgeladenen Sachverständigen und Zeugen werden eidesbelehrt und in das Zeugenzimmer entlassen. Sie werden später alle vernommen und beeidigt.

Der Angeklagte Seiß ist voll geständig. Seine Bluttat spielte sich im wesentlichen so ab, wie er sie in seinem *Gedicht* – das Beweistück der Anklage ist – geschildert hat.

Die Angeklagten Müller werden beschuldigt, den Seiß bei seinem nächtlichen Besuch am 24. 9. dadurch begünstigt zu haben, indem sie ihm Haupt- und Barthaare abgeschnitten und dadurch unkenntlich gemacht hatten, sie erklären sich beide für nicht schuldig.

Der Staatsanwalt beantragt, in Bezug auf Seiß die gestellten Schuldanträge zu bejahen, bezügl. der Eheleute Müller stellt er die Entscheidung in das Ermessen der Geschworenen.

Der Verteidiger des Seiß stellt den Antrag, die Schuldfragen zu bejahen, jedoch nur auf Totschlag zu erkennen. Der Verteidiger der Eheleute Müller beantragt Freispruch.

Die Angeklagten haben das letzte Wort, geben jedoch keine Erklärungen ab.

Sodann werden die Geschworenen vom Vorsitzenden über die rechtlichen Gesichtspunkte des Verfahrens belehrt und mit den schriftlich formulierten Fragen zur Beratung und Entscheidung in das Beratungszimmer entlassen. Auch die Angeklagten werden aus dem Saal entfernt.

Nach Rückkehr der Geschworenen kommt es zum dramatischen Höhepunkt des Verfahrens: der Obmann der Geschworenen gibt „auf Ehr und Gewissen“ deren Spruch bekannt:

Frage 1

Ist der Angeklagte Seiß ... schuldig, durch ein u. dieselbe Handlung

a) am 21. 9. 1888 Nachts gen 9 Uhr außerhalb Kirchenlamitz den Metzger Frank von Schwarzenbach a. S. vorsätzlich getötet u. die Tötung mit Überlegung ausgeführt zu haben?

Ja, mit mehr als 7 Stimmen

b) am gleichen Tag und nämlichen Ort unter Benützung einer Waffe mit Gewalt gegen die Person des Frank demselben gehöriges Geld diesem in der Absicht, sich dasselbe rechtswidrig zuzueigenen weggenommen zu haben, wobei durch die gegen Frank geübte Gewalt der Tod desselben verursacht worden ist?

Ja, mit mehr als 7 Stimmen

Frage 2

Ist der Angeklagte Johann Müller ... schuldig, am 24. 9. 1888 Nachts zwischen 8 und 9 Uhr in seiner Wohnung den Seiß nach Begehung der in Frage 1 bezeichneten Verbrechen der Bestrafung zu entziehen wissentlich Beistand geleistet zu haben?

= Nein

Frage 3

– wie 2 – bezüglich Dorothea Müller

= Nein.

(Die 12 Geschworenen hatten nach damaligem Recht allein über die Tatfolgen, über Schuld oder Nichtschuld zu entscheiden).

Den wieder in den Sitzungssaal gerufenen Angeklagten wird der Spruch der Geschworenen verkündet. Der Staatsanwalt beantragt, Seiß zur Todesstrafe zu verurteilen. Die Verteidiger und die Angeklagten geben keine Erklärungen mehr ab. Nach erfolgter Beratung verkündet der Vorsitzende das Urteil:

Am Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

erkennet das Schwurgericht, bei dem k. k. Richteramt Kaiserstuhl
in der Verhandlungsjahre gegen Georg Seiß, angeklagten den
Seißer von Seiß, und Johann gegen Verbrechen des
Mordes

I. Georg Seiß geboren 30. Januar 1862, gestorbener,
Seiß, angeklagter Verbrechen von Seiß, wurde gegen einen
Verbrechen des Mordes ein rechtliches Verbrechen ausgeführt und einen
Verbrechen des geistlichen Mordes, wie

Folterstrafe
gegen ein der Person des Verstorbenen und des Verstorbenen,
wie vortheil

II. Johann Seiß, geboren 21. November 1852, gestorbener,
angeklagter Verbrechen von Seiß, wurde gegen einen
Verbrechen des Mordes, wie

III. Johann Seiß, geboren am 21. März 1852, gestorbener,
angeklagter Verbrechen von Seiß, wurde gegen einen
Verbrechen des Mordes, wie

IV. Seiß ein Verbrechen ausgeführt, welche
den vortheillichen Verbrechen, wie den Verbrechen des
Mordes, gegen einen Verbrechen des Mordes, wie

Dem zum Tode verurteilten Seiß bleibt nur noch die Hoffnung auf eine Begnadigung durch den Prinzregenten Luitpold.

Sein Verteidiger, der Bayreuther Rechtsanwalt Würzburger, richtet am Schluß seines Gnadengesuchs vom 2. 3. 1889 an Ew. Königliche Hoheit die allerunterthänigste Bitte:

Ew. Königliche Hoheit wollen Allergnädigst geruhen, die über Seiß verhängte Todesstrafe in Freiheitsstrafe umzuwandeln. In tiefster Ehrfurcht EW. Königl. Hoheit allerunterthänigster, treuehorsaamster

Würzburger, Rechtsanwalt.

Vergebens, das Gnadengesuch wird abgelehnt und das Todesurteil des Schwurgerichts Bayreuth bestätigt.

Die Tage des Raubmörders Seiß sind nun gezählt. Seine Hinrichtung ist für die nächsten Tage zu erwarten. Die Vorbereitung und Durchführung der Urteilsvollstreckung obliegt dem Kgl. 1. Staatsanwalt am Landgericht Bayreuth Leeb als Vollzugs-Commissär.

Die Bevölkerung wird tagtäglich über die getroffenen Maßnahmen und auch über das „körperliche und seelische Befinden des Delinquenten unterrichtet und so in ständiger Spannung gehalten. So berichtet das Bayreuther Tagblatt z. B. am:

5. 4. 1889

Die Bestätigung des Todesurteils wurde dem Raubmörder Seiß am Montagfrüh verkündet. Wenn derselbe auf die 24-std. Gnadenfrist verzichtet, erfolgt die Hinrichtung am Dienstag früh, wenn nicht, am Mittwoch früh. Nachrichten Kießling in München hat bereits Auftrag, mit der Guillotine unverzüglich hierher zu kommen.

6. 4. 1889

Gestern Nachmittag ist die Guillotine von München hierher eingetroffen und in das Landgerichtsgefängnis verbracht worden. Nachrichten Kießling, welcher die Hinrichtung Seiß vornehmen wird, trifft heute hier ein.

8. 4. 1889

Heute früh 7 Uhr begab sich der Kgl. 1. StA Leeb in Begleitung des Kgl. Landgerichtsarztes Dr. Landgraf in das Untersuchungsgefängnis, um den Raubmörder Seiß zu eröff-

nen, daß das über ihn gefällte Todesurteil allerhöchst bestätigt worden ist. Derselbe nahm die Verkündung standhaft und ohne irgendeine Schmerzensäußerung entgegen. Er macht von der 24 Stunden Gnadenfrist Gebrauch. Nach der Verkündung wurde Seiß in die zu ebener Erde des Gefängnisses liegende sog. „Armensünderzelle“ verbracht, woselbst er nun Tag und Nacht von 2 Gendarmen bewacht wird. Die Hinrichtung findet am Mittwoch früh um 7 Uhr statt.

9. 4. 1889

Gestern Nachmittag wurde in Anwesenheit des kgl. 1. StA Leeb die Guillotine durch den Nachrichten Kießling aufgestellt, auf ihre Sicherheit geprüft und dann wieder abgetragen. Die definitive Aufrichtung darf nach Vorschrift erst in der Nacht vor der Hinrichtung erfolgen.

Der Delinquent Seiß benimmt sich fortgesetzt sehr ruhig, isst fast gar Nichts, obwohl er seit dem Befinden in der „Armensünderzelle“ Kost nach seiner Wahl erhalten kann. Mit den ihm umgebenden Personen spricht er nur, wenn er gefragt wird. Den gestrigen Tag verbrachte er mit Lesen und Briefeschreiben an seine Frau. Schon vor der Urteilsverkündung hatte Seiß den Wunsch geäußert, seine Frau und Kinder noch ein Mal zu sehen. Gestern früh traf nun von derselben ein jammervoller Brief ein, worin sie ihrem Manne mitteilt, daß sie wegen Erkrankung ihrer Kinder außer Stande sei, dem letzten Wunsch ihres Mannes zu erfüllen. Sie beklagt sich bitter über ihr Schicksal, daß sie von Haus und Hof vertrieben und des Ernährers beraubt, einer trostlosen Zukunft entgegengehe. Gestern Nachmittag empfing Seiß den Besuch des Herrn Pfarrer Hoffer, für dessen Zuspruch er sich sehr empfänglich zeigte. Er beehrte das Abendmahl, welches er heute früh 9 Uhr empfing. Die Nacht verbrachte Seiß ruhig aber schlaflos.

10. 4. 1889 – (Hinrichtung)

Delinquent Seiß verhielt sich gestern, am letzten Tag vor der Hinrichtung, sehr ruhig, sprach außer dem Geistlichen mit Niemanden und nahm seit dem Empfang des Abendmahles bis zu seinem Tode keine Speisen und Getränke mehr zu sich. Um 10 Uhr legte Seiß

sich zu Bette und schlief einige Stunden. Um 1/2 4 Uhr früh stand er dann auf und ging in der Zelle auf und ab. Später verlangte er Wasser und Seife und wusch sich am ganzen Körper sorgfältig. Früh um 6.00 Uhr verlangte er noch ein Mal nach dem Geistlichen, der auch alsbald erschien und bis zur Hinrichtung bei ihm blieb.

Früh um 6 Uhr wurde die Frohnfeste von einer Abteilung Soldaten – 18 Mann unter Führung eines Lietnants – umstellt und sämtliche Ausgänge mit Posten besetzt.

5 Minuten vor 7 Uhr begann der Hinrichtungsakt, zu welchem sich die Herren kgl. 1. StA Leeb als Vollzugs-Comissär, die kgl. LGRäte Fuchsberger und Betz, der LGArtz Dr. Landgraf, sämtlich in Uniform, sowie die vom Magistrat der Stadt Bayreuth bestimmten 12 Urkundspersonen eingefunden hatten. Außerdem waren ca. 50 Zuschauer anwesend, die von der kgl. Staatsanwaltschaft Eintrittskarten erhalten hatten.

Vor 7 Uhr begab sich der kgl. 1. StA Leeb in die Zelle des Seiß, um ihm mitzuteilen, daß seine letzte Stunde gekommen sei. Derselbe nahm die Anrede ruhig und ohne ein Wort zu sagen, entgegen, ließ sich mit dem schwarzen „Armensünderkleid“ bekleiden, wies aber die angebotene Fußbekleidung zurück und beschrift barfuß den Weg zum Schaffott.

4 Min. vor 7 Uhr trat Seiß, ein hochgewachsener, schöner Mann, aufrecht und ohne ein Zeichen von Angst und Furcht, durch das zum Richthof führende Tor. Er nahm die Verkündigung des durch den LGSekretär Schottmann verlesenen Todesurteils entgegen, ohne mit der Wimper zu zucken. Nach Verlesung des Urteils sprach Pfarrer Hoffer ein kurzes Gebet, während dessen Seiß mehrmals andächtig nach oben blickte. Auf einen Wink des kgl. 1. StA Leeb begann das „Armensünderglöcklein“ zu läuten, die Nachrichtergehilfen verbanden dem Delinquenten die Augen und führten ihn die 5 Stufen zum Schaffott hinauf, welches er festen Schrittes betrat. Seiß wurde rasch auf das Brett geschwallt, auf die Guillotine geschoben, worauf das Beil fiel.

Der ganze Akt dauerte vom Austritt des Delinquenten aus der Zelle bis zum Fallen

des Beils 4 Minuten, vom Verbinden der Augen bis zum Fallen des Beils knapp 1 Minute. Nachdem der LGArtz den eingetretenen Tod constatiert hatte, wurde der Leichnam in einen Sarg gelegt und sofort auf dem St. Georgener Friedhof gebracht und dort beerdigt. Die Witwe hatte die Übernahme der Leiche abgelehnt.

Das war also das Ende des Raubmörders Georg Seiß!

Das Interesse an der Hinrichtung war gewaltig, die Nachfrage nach Einlaßkarten groß. Karten wurden nur an Personen ausgegeben, die ein ernstes oder wissenschaftliches Interesse für die erbetene Teilnahme glaubhaft machen konnten. Die Liste der Kartenbesitzer weist aus, daß es sich um Leute aus demgehobenen Bürgerstand gehandelt hat, also die „Honoratioren“ Bayreuths!



Ab dem Tag der Festsetzung des Hinrichtungszeitpunktes bis 1/2 Stunde nach der Urteilsvollstreckung mußte an der Anschlagtafel im kgl. Landgerichtsgebäude die Verurteilung des Raubmörders Seiß durch einen Aushang öffentlich bekannt gemacht werden.

Bekanntmachung.

Opportunität Seiß, geboren am 30. Jan.
1861, protestantisch, ungarischer Ab-
kunft von Nichtaus, wurde durch
königliche Anordnung des kgl. Landgerichts
Bayreuth vom 15. Februar
1889 wegen Verbrechen des Mordes an
Ludwig Seiß auf dem mit einem
königlichen Anordnungsbeschluss vom 25.
September 1888 festgesetzten 9. Pfennig
Hochentamt von dem kgl. Landgericht
Bayreuth zum Tode verurteilt.

Todesstrafe

am 16. April 1889
in der öffentlichen Sitzung des kgl. Landgerichts
Bayreuth.

Mittwoch am 16. April 1889

Platz Bayreuth

im Hofe des kgl. Landgerichts Bayreuth
Bayreuth Stadt.

Bayreuth am 8. April 1889.
Der kgl. Erste Staatsanwalt am kgl.
Landgerichte Bayreuth.



Originaltext im Originaltext des kgl. Landgerichts
Bayreuth am 16. April 1889.

Die Berichterstattung des Bayreuther Tagblattes vom 9. 4. 1889 über den jammervollen Brief der nun 20jährigen Witwe und die geschilderte traurige Lage der Familie des Hingerichteten löste bei den Bayreuther Bürgern eine Welle des Mitleides aus. Es kam zu einer Spendenaktion für die Familie des Mörders, auch dies eine Besonderheit dieses Falles! Die Aktion wurde vom Bayreuther Tagblatt in der Zeit vom 10. 4. bis 24. 4. 1889 durchgeführt und brachte die Summe von 686 Mark 27 Pfg ein. Die Spenden wurden dem zuständigen Bezirksamt zur Verwendung zum Besten der Kinder des Mörders zur Verfügung gestellt.

Dem Bayreuther Tagblatt wurden auch die von Seiß verfaßten Gedichte zugeleitet. Die Redaktion sah jedoch von einer Veröffentlichung ab, „weil es ihr widerstrebt, den Raubmörder auf diese Weise noch gewissermaßen zu verherrlichen.“ Sie veröffentlichte jedoch ein anderes Gedicht:

Dem Recht ist Genüg' gescheh'n
Das Sünderglöcklein hört ich schallen,
Vergossnes Blut heischt wieder Blut,
Drum ist des Mörders Haupt gefallen.

Dem Recht ist Genüg' gescheh'n,
Nun laßt Barmherzigkeit schalten,
Laßt für des Mörders Weib u. Kind
Die treue Nächstenliebe walten!

„Der Väter Sünde erbt sich fort“
O laß den Spruch uns bannen!
Verwischt die Zähnen, die in Not
Um den verlor'nen Vater rannen.

Die für die Wiederergreifung des Seiß nach seiner Flucht aus dem Gefängnis ausgesetzte Belohnung von 300 M wurde zu drei gleichen Teilen an die Personen ausbezahlt, die in Zürich die Hinweise für die rasche Wiederfestnahme gaben.

Alles in allem war der 16. Fall der 1. Schwurgerichtsperiode des kgl. Landgerichts Bayreuth für das Jahr 1889 in der Tat ein „außergewöhnlicher Fall“!

Flugpionier Gustav Weißkopf

Ihm gelang am 14. August 1901 der erste Motorflug

In den frühen Morgenstunden des 14. August 1901, unweit von Bridgeport, im US-Staat Connecticut, hob ein schnittiger Eindecker vom Boden ab. Am Steuer sein Erfinder und Konstrukteur der gebürtige Leutershausener Gustav A. Weißkopf. Eine halbe Meile weit trug ihn dieser Flug mit seiner „Nr. 21“, angetrieben durch von ihm selbst gebaute Motoren. Weißkopf, der in die USA eingewanderte Franke, landete seine Flugmaschine sanft und unbeschädigt. Zwei Jahre, vier Monate und drei Tage vor dem Flug der Gebrüder Wright gelang damit dem Pionier Weißkopf der erste Motorflug.

Auf dem Höhepunkt seiner Schaffensperiode war Weißkopf sehr erfolgreich und bekannt; wurde dann aber beschimpft, als Schwindler denunziert und letztendlich totgeschwiegen. Jahre nach seinem Tod, als sich die durch Kriege geschürte Aversion und Antipathie und die damit verbundene Vorein-

genommenheit zu legen begann, als sich für den Flugpionier eine Chance der Anerkennung abzuzeichnen schien, wurde der aus Deutschland stammende Weißkopf das Opfer einer vertraglichen Abmachung. Geschlossen wurde dieser Vertrag zwischen den Erben der Wrights und dem Smithsonian Institut. Letzteres stellt sich bis heute allen möglichen Begutachtungen des angesammelten Beweismaterials in den Weg.

Am 1. Januar 1874 wurde Gustav Albin Weißkopf als zweites Kind der Eheleute Babette und Karl Weißkopf – letzterer war Bauaufseher beim Eisenbahnbau – in Leutershausen bei Ansbach im mittelfränkischen Bayern geboren.

Bereits als kleiner Junge brachten ihn seine Papierdrachenexperimente und Luftfahrtfantasien den Spitznamen „der Flieger“ ein. Schon sehr früh interessierte er sich für den



Flugpionier Gustav A. Weißkopf



Luisa Weißkopf, geb. Tuba